Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 70.

Mittwoch, den 1. September 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Betrifft den Marktstandgelder-Tarif für die hiesigen Marktplätze.

Die Königl. Ministerien des Handels und des Innern haben den nachstehenden Marktstandgelder-Tarif für die Consumtionsmärkte in Danzig genehmiget und vollzogen, in Folge dessen derselbe hiedurch zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Danzig, den 14. August 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Marktstandgelder-Tarif

für sämmtliche Consumtionsmärkte der Stadt Danzig exclusive des Fischmarkts.

1) Für einen Wagen oder Schlitten, auf welchem Artikel aller Art feil geboten werden, Getreide- und leere Wagen ausgenommen . 1 Sgr. 2 Pf.
   Nota. Die auf dem Holzmarkte sich einfindenden Wagen mit zwei Ochsen oder mit einem Pferde bespannt, zahlen nur . — — 8 Pf.
2) Für eine mit Waaren angefüllte Mulde, Korb, Kanne, Balge oder Flote oder auch Bottich genannt, Eimer, Luschke oder Kober, Kiste, Kiepe oder Tragekorb, Klatke auch Hutte oder Geflügelkäfig genannt, Karre oder Handschlitten von 2 bis 4 Fuß Länge und 2 Fuß Breite . . . . — — 4 Pf.
3) Für grössere Gefässe und Behältnisse, wenn sie einen Raum von 4 bis 7 Fuß Länge und bis 4 Fuß Breite einnehmen . — — 6 Pf.
4) Für Plätze zum Feilbieten von Produkten aller Art bis 5 Fuß Breite und Länge . . . . — — 9 Pf.

5) Für Tische von 2 Fuß Breite, 4 Fuß Länge . . .	— — 4 Pf.
6) Für Tische von 2 bis 3 Fuß Breite und bis 6 Fuß Länge	— — 6 Pf.
7) Für ein zweispänniges Mieths- oder Tharadey-Fuhrwerk .	— — 6 Pf.
8) Für ein vierspänniges Mieths- oder Tharadey-Fuhrwerk .	1 Sgr. — —
9) Für ein zum Verkauf gestelltes Pferd oder Rindvieh .	1 Sgr. 4 Pf.
10) Für ein zum Verkauf gestelltes Schwein	— — 4 Pf.

Danzig, den 19. Juli 1824.

(L. S.) Ministerium des Handels, v. Bülow. Ministerium des Innern, der Herr Chef abwesend.

Aufforderung

der Königlichen zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Danziger Freistaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Cabinetsordre vom 24. April d. J. (Gesetzsammlung No. 860.) betreffend die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune von Danzig regulirt werden soll, mit Capitalisirung der seit dem 1. Juli 1810 rückständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der Verification aller auf förmliche Schuldverschreibungen beruhenden, imgleichen aller übrigen bei uns angemeldeten und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir fordern daher, im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sämmtliche Inhaber:

a. von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtschen Zeit von 1807 bis 1814, imgleichen

b. von sogenannten chlöslichen alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, in sofern deren Verzinsung schon früher vom Preussischen Staate übernommen worden, und aus diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freistädtschen Zeit rückständig sind, so wie

sämmtliche übrigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freistaat oder die Commune von Danzig aus der erwähnten freistädtschen Zeit bei uns gemeldet haben und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,

hiemit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre Forderungen

spätestens bis zum 31. October dieses Jahres

bei uns einzugeben, und zwar:

I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bei den Stadt-Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jahren vorhanden sind, imgleichen

II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen,

III. alle bei uns notirten Interimsscheine und Kassen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittungen:

a. über Kopf- und Miethssteuer,

b. über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleisch-Lieferungen, welche nicht am 1. October und 1. November 1812 ausgestellt sind,

c. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungsschluß vom 20. Mai 1811 u.
endlich d. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungsschluß vom 9. Juni 1813, (diese hier ausgenommene Quittungen können nicht zur Vergütung gelangen, weil sie über Geld-Leistungen lauten, welche nach den Beschlüssen der vormaligen freistädtschen Regierung als Abgabe erhoben worden sind,)

IV. alle in ihren Händen befindliche Kassen-Anweisungen und sonstige von den vormaligen freistädtschen Behörden ertheilte Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, insofern diese Forderungen bei uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

Damit aber bei diesem so verwickelt als weitläuftigen Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1. Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den unter den vorstehenden Nris von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und von jeder Gattung derselben besonders zwei gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.

2. Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besondern Abtheilungen zusammen zu stellen.

3. Ausser der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preußischem Silbergelde, den Preußischen Thaler zu 4 2/7 fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4. Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläuftigen Correspondenz nicht einlassen; vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.

5. Dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurück gegeben werden.

6. Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen, ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.

7. Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableaus erhellenden Inhaber derselben ausgefertiget werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein At-

test des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hiebei ausdrücklich

8. daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellten Bescheinigungen (Interimsscheine, Kassen-Anweisungen ꝛc.) welche durch blosse Endossos aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endossos uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossentar, ohne weitere Vertretung, als den rechtmässigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9. die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, imgleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5. erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen blosse Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Produktion einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangs-Bescheinigung gekommen, erfolgen.

10. Schließlich fügen wir die Warnung bei, die zur Einlieferung der fraglichen Dokumente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präclusiv-Termins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegangene Dokumente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden auch noch

11. diejenigen Gläubiger unverbriefter bei uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Dokumente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hierdurch verpflichtet, die Ausfertigung der Anerkenntnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine den 31. October d. J. schriftlich bei uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nämliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Dokumente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden. Danzig, den 21. Juli 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freistaats ernannte Königl. Commission.

Mit Bezug auf die vorstehend von uns erlassene Aufforderung vom heutigen Tage machen wir den am hiesigen Orte wohnenden Gläubigern des ehemaligen Freistaats von Danzig hiedurch bekannt, daß, um den zu grossen Andrang zu einer und derselben Zeit zu verhüten, die Termine zur Einreichung der in der gedachten Aufforderung erwähnten Beweisstücke über die bei uns notirten Forderungen an den gedachten Freistaat und die Commune von Danzig und der davon gefertigten Nachweisungen für den hiesigen Ort in nachstehender Art bestimmt worden sind, nämlich:

1. Für die Gläubiger aus der Rechtstadt und zwar aus den Häusern

von No.	1.	bis	100.	den	9.	August dieses Jahres,	
„ „	101.	„	200.	„	10.	dito	—
„ „	201.	„	300.	„	11.	dito	—
„ „	301.	„	400.	„	12.	dito	—
von No.	401.	bis	500.	„	13.	August d. J.	
„ „	501.	„	600.	„	14.	dito	—
„ „	601.	„	700.	„	16.	dito	—
„ „	701.	„	800.	„	17.	dito	—
„ „	801.	„	900.	„	18.	dito	—
„ „	901.	„	1000.	„	19.	dito	—
„ „	1001.	„	1100.	„	20.	dito	—
„ „	1101.	„	1200.	„	21.	dito	—
„ „	1201.	„	1300.	„	23.	dito	—
„ „	1301.	„	1400.	„	24.	dito	—
„ „	1401.	„	1500.	„	25.	dito	—
„ „	1501.	„	1600.	„	26.	dito	—
„ „	1601.	„	1700.	„	27.	dito	—
„ „	1701.	„	1800.	„	28.	dito	—
„ „	1801.	„	1900.	„	30.	dito	—
Die übrigen Nummern den					31sten	dito	—

2. Aus der Altstadt und zwar aus den Häusern

von No.	1.	bis	100.	den	1.	September dieses Jahres,
„ „	101.	„	200.	„	2.	dito
„ „	201.	„	300.	„	3.	dito
„ „	301.	„	400.	„	4.	dito
„ „	401.	„	500.	„	6.	dito
„ „	501.	„	600.	„	7.	dito
„ „	601.	„	700.	„	8.	dito
„ „	701.	„	800.	„	25.	dito
„ „	801.	„	900.	„	27.	dito
„ „	901.	„	1000.	„	28.	dito
„ „	1001.	„	1100.	„	29.	dito
„ „	1101.	„	1200.	„	30.	dito
Die übrigen Nummern den					1.	October d. J.

3. Aus der Vorstadt

von No.	1.	bis	100.	den	2.	October d. J.
„ „	101.	„	200.	„	4.	dito
„ „	201.	„	300.	„	5.	dito
„ „	301.	„	400.	„	6.	dito

4. Von Langgarten und Niederstadt.

von No.	1.	bis	100.	den	7.	October d. J.

"	" 101.	"	200.	"	8.	dito
"	" 201.	"	300.	"	9.	dito
"	" 301.	"	400.	"	11.	dito
"	" 401.	"	500.	"	12.	dito
Die übrigen Nummern den					13.	dito

5. Für die Gläubiger in den Aussenwerken innerhalb der Feldthöre wohnhaft: von No. 1. bis 100. den 14. October d. J.

"	" 101.	"	200.	"	15.	dito
"	" 201.	"	300.	"	16.	dito
"	" 301.	"	400.	"	18.	dito
"	" 401.	"	500.	"	19.	dito
Die übrigen Nummern den					20.	dito

6. Für die Gläubiger aus Neufahrwasser, zweiten Neugarten, grossen und kleinen Molde, Loseberg, alte Weinberg, Schidlitz, Schlapke, Stolzenberg und Weinberg den 21. October d. J.

7. Für die Gläubiger aus Langefuhr, Brunshof, Strieß, Jeschkenthal, Kleinhammer und Neuschottland den 22. October d. J.

8. Für die Gläubiger aus Petershagen ausserhalb Thores, Altschottland, Stadtgebiet, St. Albrecht und allen sonstigen etwa hier nicht genannten, jedoch zum Communal-Verbande der Stadt Danzig gehörigen Ortschaften den 23. October d. J.

Für die im Danziger Territorio wohnenden Gläubiger behalten wir uns vor besondere Termine anzusetzen. Das Geschäfts-Bureau ist auf dem hiesigen Königl. Regierungs-Conferenz-Gebäude eingerichtet, und wird in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr zur Abnahme der Dokumente geöffnet seyn.

Danzig, den 21. Juli 1824.

Die zur Regulirung der Schulden des ehemaligen Freistaats von Danzig ernannte Königl. Commission.

Das im Stargardtschen Kreise ohnweit Schöneck gelegene Erbpachts-Vorwerk Waldowken, welches im vergangenen Jahre auf 2124 Rthl. 10 sgr. 1 pf. landschaftlich abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 25. August,
den 23. October a. c. und
den 5. Januar 1825

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Höpner hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des Erbpachts-Vorwerkes Waldowken an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewär-

tigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem Erbpachts-Vorwerke Waldowken und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 25. Mai 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das im Stargardtschen Kreise belegene, gemäß der in diesem Jahre erfolgten landschaftlichen Abschätzung auf 13874 Rthl. 15 sgr. gewürdigte adeliche Gut Alt Vietz No. 27. ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf

den 11. December c.
den 11. März und
den 15. Juni 1825

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Seydel hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des adelichen Gutes Alt Vietz an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des adelichen Gutes Alt Vietz ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Cisterzienser-Mönch Vincent v. Grabczewski der in religione den Namen Ludowicus erhalten hat, und für den auf dem zur Subhastation gestellten Gute eine Post von 3000 fl. eingetragen stehet, hiedurch vorgeladen, die angesetzten Bietungs-Termine zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame entweder persönlich einzuhalten oder sich durch einen legitimirten Mandatar vertreten zu lassen, widrigenfalls mit der Subhastation des adelichen Gutes Alt Vietz dennoch verfahren und der Zuschlag desselben, ohne auf die nach dem letzten Termine etwa eingehenden Anstellungen Rücksicht zu nehmen, erfolgen, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen so wie der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Dokumente bedarf, wird verfügt werden. Marienwerder, den 16. Juli 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das im Stargardtschen Kreise gelegene laut der in diesem Jahre erfolgten Landschaftlichen Abschätzung auf 2634 Rthl. 8 sgr. 9 pf. gewürdigte adeliche Gut Bukowiec No. 314. ist auf den Antrag der Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion zu Danzig zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf

den 1. December c.
den 2. März und
den 1. Juni k. J.

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Friedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des adelichen Gutes Bukowiec an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem adelichen Gute Bukowiec ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 20. Juli 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Daß der Böttchermeister Johann Friedrich Augstein zu Neufahrwasser wohnend, bei Verfertigung seiner Maaßgefässe den Stempel D. 59. führen wird, wird dem Publiko hiedurch bekannt gemacht.

Danzig, den 25. August 1824.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Der im Herbste 1810 als Caper-Capitain auf dem Schiffe Petit-Diable von hier zur See gegangene Johann Beyer, welcher bis jetzt nicht zurück gekehrt ist, auch seiner hier hinterlassenen Ehefrau Concordia Elisabeth geb. Rohlof von sich nichts hat hören lassen, wird von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 6. December c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Friese auf dem hiesigen Gerichtshause anstehenden Termine sich zu melden, widrigenfalls und wenn derselbe bis dahin oder in diesem Termine weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten sich melden sollte, er für todt erklärt, und in Folge dessen seine Ehe mit der Concordia Elisabeth geborne Rohlof getrennt werden wird.

Danzig, den 30. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Kaufmanns Johann Carl Kintz zugehörige auf dem Langenmarkte hieselbst *sub* Servis-No. 449. gelegen und No. 23. in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches in einem Vorderhause, Seitengebäude, Mittelgebäude und Hinterhause mit zwei Hofräumen mit laufendem Wasser bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 5365 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 31. August,
den 2. November a. c. und

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 70. des Intelligenz-Blatts.

den 4. Januar 1825,
von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Lengnich** in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von dem ersten Capitale der 3750 Rthl. 3000 Rthl. einem annehmlichen Käufer hypothekarisch gegen 5 pro Cent jährlicher Zinsen und Versicherung der Gebäude vor Feuersgefahr belassen werden können, und daß das 2te Capital der 625 Rthl. nicht gekündigt ist.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 18. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Gewerbe der Buchbinder betreffend.

Da neuerlich der Fall vorgekommen ist, daß Buchbinder über den Umfang ihres Gewerbes hinaus auch mit ungebundenen Schriften, Hand- und Schul-Atlassen, gestochenen Vorschriften, Gesellschaftsspielen, Bleifedern und dergleichen Gegenständen mehr, Handel getrieben, und dadurch den Buch- und Kunsthandel unerlaubt Eintrag gethan, so wird hiedurch in Erinnerung gebracht, daß der Umfang des Gewerbe-Betriebs der Buchbinder durch ein Reskript der Königl. Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen vom 22. März dahin bestimmt worden ist, daß

1, Buchbinder, wie dies auch aus dem §. 1297. b. des Allgem. Landrechts Thl. 2. Tit. 20. hervorgehe, mit gebundenen Büchern handeln können;
2, selbige nicht verpflichtet sind, für diesen Handel, so lange sie nur mit selbst gebundenen Büchern handeln, eine besondere Gewerbesteuer zu erlegen;
3, der für den Buchbinder geforderte Nachweis eines Vermögens von 2000 Rthl. auf die zuletzt bezeichneten Buchbinder nicht ausgedehnt werden könne, dagegen
4, Buchbinder welche mit gebundenen Büchern überhaupt handeln, einer gleichen Aufsicht wie die Buchhändler unterworfen werden müssen,

wonach sich die Buchbinder genau zu achten, und die Polizei-Behörden unsers Ressorts den Gewerbebetrieb derselben mit der Verpflichtung zu controlliren haben, bei entdeckten Contraventionsfällen, die gesetzliche Strafe anzuwenden.

Danzig, den 18. August 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Die **Johanne Friederike Constantia** verehel. Maler **Passow** geb. **Buchholz** in Elbing hat bei erreichter Großjährigkeit, die unter Eheleuten bürgerlichen Standes statt findende Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne nach der von ihr

in termino den 18. Juni c. abgegebenen Erklärung ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 27. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Gerhard Philipsen zugehörige Hälfte des in der Dorfschaft Ohra an der Radaune fol. 11. B. des Erbbuchs gelegenen Grundstücks, welche in 25 Morgen Wiesenland zur Miethsgerechtigkeit ausgethan bestehet, soll auf den Antrag der interessirenden Gläubiger, da der frühere Acquirent die Kaufgelder nicht gezahlt hat, nachdem es auf die Summe von 891 Rthl. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation resubhastirt werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 28. September,
den 2. November und
den 6. December a. c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Barendt zu Ohra in dem Hause des Grützers Jantzen angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar abgezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 3. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Friedrich de Veer gehörige in der Hundegasse sub Servis-No. 258. und No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven Wohnhause von 3 Etagen und einer kleinen an der Seite angebauten Bude bestehet, soll auf den Antrag des Curators der de Veerschen Masse, nachdem es auf die Summe von 3280 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 26. October,
den 28. December a. c. und
den 1. März 1825,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 11. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden alle diejenigen, welche auf die aus dem Rechtstädtschen Schöppengerichtskasten vom Jahr 1793 an das Stadtgericht hieselbst abgelieferten Deposita, über die sich folgende Nachricht in dem Cassabuche des Schöppengerichts befindet:

No.	Namen der Massen:	Danz. Geld			Preuß. Cour.		
1.	Michael Richter Curatel .	11 fl.	15 gr.	16 pf.	2 Rthl.	26 sgr.	5 pf.
2.	Igfr. Hedwig Reg. Siegmund Nachl.	38	14	—	9	18	6
3.	Fr. Anna Maria vid. Peter Christian Conc. . . .	17	18	—	4	12	—
4.	Christian Gottfr. Lehmann .	3	23	—	—	28	3
5.	Joh. Christoph Mampe .	396	7	—	99	1	9
6.	Franz Gursky Nachlaß .	1	27	—	—	14	3
7.	Christoph Friedr. :/: minor. Rosina Magdalena Denzel Tutel	2	24	—	—	21	—
8.	Christian Gottlieb Alex Concurs	22	1	—	5	15	3
9.	Andr. Manorgam Curatel .	141	15	—	35	11	3
10.	Hieronymus Skubowius Nachl.	5	21	—	1	12	9
11.	Samuel Blodau Curatel .	45	10	—	11	10	—
12.	Ludwig Nagels Concurs .	8	14	6	2	3	7
13.	Peter Berendt Curatel .	28	20	—	7	5	—
14.	Frau Anna Catharina vid. Johann George Huth Concurs .	6	9	—	1	17	3
15.	Nathanael Bürger . .	30	15	—	7	18	9
16.	Abraham Papenguth . .	174	22	14	43	20	8
17.	Fr. Anna Elisab. Schäfer Pfandmasse	1	7	—	—	9	3
18.	Fr. Const. Louise Pawles Nachl.	120	21	15	30	5	7
19.	Samuel Schubert Concurs .	149	25	15	37	13	11
20.	Wilhelm Gertzen . . .	113	29	—	28	14	9
21.	Christian Hill Curatel .	14	3	—	3	15	9
22.	Joh. Joseph u. Paul Wittkowsky	153	10	—	38	10	—
23.	Joh. Gottlieb Beyer Pfandmasse	12	7	—	3	1	9
24.	Johann Heinrich Berendt Tutel	50	—	—	12	15	—
25.	Nath. Gottlieb Zuther Concurs	355	10	15	88	25	3
26.	Frau Florentina vid. Joh. Pensky	51	26	6	12	29	1
27.	Joh. Gottfr. John Curatel .	51	—	—	12	22	6
28.	Johann Treuchel . .	44	15	—	11	3	9
29.	Johann Schmidt Concurs .	48	6	—	12	1	6
30.	Louis Gammont Pupillen .	50	—	—	12	15	—
31.	Fr. Adelgunda vid. Carl Friedrich Hündeberg Concurs .	26	28	—	6	22	—
32.	Salomon Bruck . . .	439	3	6	109	23	4
33.	Joh. Jacob Stolterfoth . .	520	—	—	130	—	—
34.	Frau Constantia vid. Nath. Jacob Sparenberg . .	13	12	—	3	10	6

	Danz. Geld.			Preuß. Cour.		
35. Joh. Dietrich Bretting . .	600 fl.	— gr.	— pf.	150 Rthl.	— sgr.	— pf.
36. Joh. Christian :/: minor. Carolina Elisabeth u. Flor. Dor. Böttcher Tutel	45	24	13	11	13	8
37. Martin Albrecht Wittwe Nachl.	166	19	—	41	19	9
38. Christian Gabriel Hein Pfandmasse	1271	10	—	317	25	—
39. Benjamin Linck Concurs . .	74	24	—	18	21	—
40. Flor. Ren. vid. Ernst Boguslaw Regiment Concurs . .	9	11	—	2	10	3
41. Gottfr. Philipp Jante Cur. .	5	—	—	1	7	6
42. Joh. Gottfr. Tubenthal Wittwe Conc.	3	12	—	—	25	6
43. Johann Schulz Curatel . .	69	—	—	17	7	6
44. Johann Rett	192	25	9	48	6	5
45. Joh. Ludwig Danowsky . .	53	—	—	13	7	6
46. Barb. Maria vid. Jacob Janzen Conc.	69	—	—	17	7	6
47. Joh. Dan. Hübner . . .	20	20	—	5	5	—
48. George Reimer . . .	22	1	9	5	15	4
49. David Littke Wittwe Concurs .	4	24	—	1	6	—
50. Joh. David Strack Curatel .	21	6	—	5	9	—
51. Wilhelm Werner . . .	33	6	—	8	9	—
52. Joh. Friedr. Lösekann Testam. M.	277	24	—	69	13	6
53. Andr Sitz Nachlaß . . .	33	15	—	8	11	3
54. Gottfr. Schulz . . .	42	15	—	10	18	9
55. George Gottfr. Riedel Conc. .	12	2	—	3	—	6
56. Johann Krause . . .	573	21	13	143	12	11
57. Herrmann Ludolph Ibbecken .	929	3	—	232	8	3
58. Jacob Brunaty . . .	60	—	—	15	—	—
59. Daniel Cornelius Engelke .	60	—	—	15	—	—
60. Constantia Elisabeth vid. Friedrich Wilhelm Schulz Concurs	60	—	—	15	—	—
61. Christine Ux. Isaac Mahl .	164	26	—	41	6	6
62. Pawel Paliska Nachlaß . .	238	21	—	59	20	3
63. Jacob :/: minor. Apolonia Kraacker Tutel	36	12	—	9	3	—
64. Benjamin Vollmer Curatel .	3	6	—	—	24	—
65. Erdmuth vid. Ernst Andr. Kreppenstädt Concurs . .	147	2	—	36	23	—
66. Anna Elisabeth Tympf Nachlaß	100	—	—	25	—	—
67. Elisabeth vid. Melchior Gottl. Schillberg Concurs . .	50	20	9	12	20	2
68. Christian Friedrich Kutscher .	129	15	1	32	11	3
69. Daniel Seele . . .	129	24	—	32	13	6
70. Joh. Gabriel Weinreich . .	967	10	9	241	25	1

Nr.	Name	Danz. Geld fl.	gr.	pf.	Preuß. Cour. Rthl.	gr.	pf.
71.	Dor. Const. vid. George Lorenz Kloss	27	—	—	6	22	6
72.	Daniel Hörmann . . .	36	21	—	9	5	3
73.	Const. Philippine vid. Joh. Samuel Schubert Concurs .	107	12	—	26	25	6
74.	Gottl. Hülsen Concurs . .	25	6	—	6	9	—
75.	Heinrich Kirsch . . .	17	19	—	4	12	3
76.	Anna Cath. vid. Joh. Carl Karsten Concurs . . .	108	2	12	27	—	8
77.	George Schwedeles Pfandmasse pro Joh. Gottlieb Mampe .	283	12	—	70	25	6
78.	Anna Dorothea vid. Heinrich Krause Concurs . . .	1	6	—	—	9	—
79.	Joh. Daniel Cleck Testamentsmasse pro Reitknecht Jacob .	60	—	—	15	—	—
80.	Michael Retzlaff Concurs .	53	12	—	13	10	6
81.	Johann Braunenberg . .	7	—	12	1	22	8
82.	David Michell . . .	158	1	—	39	15	3
83.	Gottlieb Glogau . . .	3	9	—	—	25	9
84.	Carl Hieronymus Fademrecht .	58	25	—	14	21	3
85.	Gottl. Wermuth . . .	15	6	—	3	24	—
86.	Christina vid. Joh. Jac. Dobbrick	10	27	—	2	21	9
87.	Esther Elis. vid. Christian Schön Pfandmasse . .	53	2	—	13	8	—
88.	Just. Charl. vid. Daniel Friedr. Boyert	211	—	—	52	22	6
89.	Gottfr. Gehrke Wittwe Concurs	15	4	—	3	23	6
90.	Jacob Bergen	70	13	—	17	18	3
91.	Joh. Jacob Kleiß Pfandmasse .	21	24	—	5	13	6
92.	Benjamin Hintz Wittwe Concurs	22	9	—	5	17	3
93.	Berend Garschke Nachlaß .	232	2	6	58	—	7
94.	Catharina Garschke . .	89	1	—	22	7	9
95.	Joh. Mich. Wiedenhöft Wwe. Conc.	4	1	—	1	—	3

Ansprüche zu haben vermeinen, und solche durchzuführen vermögen, hiedurch öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie in dem auf

den 21. Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr

vor unserm Deputirten Hrn. Stadt-Justizrath **Gedike** angesetzten peremtorischen Termine ihre Ansprüche an diese Deposita anzeigen und nachweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die vorhandenen Gelder, welche mit Einschluß der gewonnenen Zinsen zusammen 3166 Rthl. 8 sgr. 3 pf. betragen, und theils in Staatsschuldscheinen, theils in baarem Gelde bestehen, präcludirt, und solche der hiesigen Kämmereikasse überwiesen werden sollen.

Danzig, den 13. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Hakenbüdner Abraham Wiebe zugehörigen drei Grundstücke,
1, Wotzlaff fol. 118. des Erbbuchs mit 2 Morgen culmisch eigen Land, der darauf befindlichen Hakenbude, Grützmühle und den übrigen Gebäuden,
2, Wotzlaff fol. 76. A. des Erbbuchs, in 4 Morgen culmisch eigen Land, worauf die Schank- und Hakgerechtigkeit haftet, bestehend, und
3, Quadendorf fol. 78. des Erbbuchs von 32 Morgen culmisch mit einer darauf befindlichen Kathe,

sollen auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem sie auf die Summe von 4024 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, zusammen durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 29. October,
den 31. December 1824 und
den 4. März 1825,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann in den Grundstücken angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von dem Grundstücke Quadendorf fol. 78. ein jährlicher Canon von 100 Rthl. an das Erbpachtsgut Quadendorf gezahlt wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur und bei dem Auctionator Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 6. August 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das vorher zur Peter Karstenschen Concursmasse gehörig gewesene dem Müllergesellen George Karsten durch den Adjudications-Bescheid vom 4. September 1823 zugeschlagene sub Litt. D. No. IV. 7. in Jungfer gelegene, und mit Einschluß der für die abgebrannten Gebäude 2350 Rthl. betragende rückständige Brandgelder auf 3692 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück wegen Nichterfüllung der Bedingungen des Zuschlages auf Gefahr und Kosten des Adjudicators anderweitig öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 2. October,
den 15. December d. J. und
den 11. März 1825, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Skopnick anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück

zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden.

Elbing, den 2. Juli 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Kornmesser Gottfried Schirrmacher gehörige sub Litt. A. XIV. B. hieselbst auf dem St. Georgedamm gelegene mit Einschluß von 750 Rtyl. Brandgelder auf 689 Rthl. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte wüste Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 25. November 1824, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger:

a. die Anna Elisabeth Fuchs,
b. Christian,
c. Peter und
d. Michael
} Geschwister Schirrmacher

hiemit öffentlich und unter der Verwarnung zu gedachtem Termin vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 9. Juli 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zum Nachlaß des verstorbenen Bäckermeisters Peter Mehrmann gehörige von dem Fleischermeister Lehmann gekaufte sub Litt. A. II. 168. hieselbst in der Neustädtschen Herrenstrasse gelegene auf 849 Rthl. 9 sgr. $\frac{6}{9}$ pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 15. November 1824, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu

verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 20. Juli 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Einsaassen Peter Bendrienschen Eheleuten gehörige sub Litt. D. IX. 2. zu Junggelegene auf 5233 Rthl. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst denen zu Zeyers Strauch-Campen sub D. III. und im Stübschen Walde sub D. IV. a. 18. belegenen Pertinentien, zu welchem Grund ausser den Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden überhaupt 1 Hufe 12 Morgen 262 □Ruthen Landes gehören, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 2. November c.,
den 5. Januar und
den 4. März 1825, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Oorck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 22. Juli 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Paul Habersteinschen Erben gehörige sub Litt. C. No. V. 80. auf der dritten Trift Ellerwald gelegene aus einem Wohnhause, Scheune und Stall, imgleichen 20 Morgen eigenthümlichen Landes bestehende auf 3443 Rthl. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 3. November a. c. um 12 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 70. des Intelligenz-Blatts.

bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erbzinsherren unter der Verwarnung hiedurch vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall dem Meistbietenden ohne Weiteres der Zuschlag ertheilt werden wird.

Elbing, den 28. Juli 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Gebrüdern Friedrich Wilhelm und Daniel Emanuel Hermeling gehörige sub Litt. A. I. 506. gelegene auf 447 Rthl. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 20. November 1824, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Skopnick anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 4. August 1824.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das bei Elbing belegene Etablissement „die Schneidemühle" bestehend aus einem herrschaftlichen massiven Wohnhause, einer Windschneidemühle, zweien Häusern für die Arbeitsleute, Stallung, Schauern, Gärte und 14 Morgen niederungsches Land, soll nach der Verfügung des hiesigen Königl. Stadtgerichts vom 1. October c. ab auf ein Jahr pro 1824/25 an den Meistbietenden öffentlich anderweit, entweder bei annehmbaren Offerten überhaupt, oder auch bei zu niedrigem Gebott das herrschaftliche Wohnhaus nebst Stallung und die 14 Morgen Land besonders verpachtet werden.

Den Termin hiezu haben wir auf

den 13. September c. Nachmittags um 3 Uhr

auf dem Schneidemühlen-Etablissement anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Elbing, den 23. August 1824.

Die Sequestratoren der Schneidemühle,

Böhm, r. C. Müller, Zimmermeister.

Subhastationspatent.

Das der Einsaassen-Wittwe Guttjahr zugehörige in der Dorfschaft Tansée sub No. 14. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 13⅛ Morgen culmisch nebst den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Krüger Fleischhauer und der Regina Utzen, nachdem es auf die Summe von 15000 fl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 3. August,
den 5. October und
den 3. December 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Hrn. Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 14. April 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Einsaassen Heinrich Wieler zugehörige in der Dorfschaft Stadtfelde sub No. 27. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Scheune bestehet, und zu welchem 30 Morgen noch auf zwei Jahre zu benutzendes Pachtland gehört, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 772 Rthl. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 3. September,
den 5. October und
den 5. November 1824,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 29. Juni 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das dem Einsaassen Ephraim Jäschke zugehörige in der Dorfschaft Hohenwalde sub No. 55. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Kathe mit Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 133 Rthl. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden,

durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Licitations-Termin auf den 16. November c.
vor dem Hrn. Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 22. Juli 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Offener Arrest.

Wir zum Königl. Preuß. Landgericht zu Marienburg verordnete Direktor und Assessoren fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des Fleischermeisters Christian Will und seiner separirten Ehefrau Regina geb. Eisenack Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber dessen ungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber der dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

Marienburg, den 28. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachungen.

Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers über die in 4100 Rthl. bestehenden Kaufgelder für das früher dem Johann Kauffmann der Catharina Elisabeth Bujakowski geb. Kauffmann und ihrem Ehemann Lieutenant Bujakowski und dem Martin Kauffmann gehörig gewesene von der Wittwe Anna Concordia Schröter aus der nothwendigen Subhastation gekaufte in der Dorfschaft Mirau sub No. 10. belegene, und über die in 216 Rthl. 20 sgr. bestehenden Kaufgelder für das denselben Personen gehörig gewesene von dem Schneider Johann Würffel gleichfalls aus der nothwendigen Subhastation gekaufte sub No. 3. Litt. A. in der Dorfschaft Mirau gelegene Grundstück das Liquidations-Verfahren eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an diesen Grundstücken einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solchen in dem auf

den 10. December c.
vor dem Herrn Assessor Gisecke in unserm Terminszimmer anberaumten Termin anzumelden und zu begründen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 22. Juli 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Der der Ehefrau des Anton Blaszkowski Constantia geb. Malewska und dem Michael Blaßkowski gemeinschaftlich gehörende in einer Hufe culmisch nebst Gebäuden bestehende und durch die in der hiesigen Registratur zum Einsehen vorliegende Taxe auf 319 Rthl. 6 sgr. 4 pf. abgeschätzte Antheil Litt. B. an der erbemphyteutischen Pustkowie Czernia Domainen-Amts Putzig, ist Behufs der Auseinandersetzung der vorgenannten Miteigenthümer zur Subhastation gestellt und ein einziger und peremtorischer Licitations-Termin auf

den 6. December d. J.

im Königl. Domainen-Amt zu Czechoczyn angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gegen das im Termin erfolgende Meistgebott der Zuschlag zu gewärtigen ist, indem auf die nach Verlauf des Bietungs-Termins etwa einkommenden Gebotte nur unter gesetzlichen Umständen berücksichtigt werden kann.

Putzig, den 24. August 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll die durch den Tod des Herrn Hildebrand erledigte Mäklerstelle mit der Einschränkung wieder besetzt werden, daß der neu Anzustellende keine Wechsel- oder Frachtgeschäfte abschliessen, sondern lediglich Gewürz- und Spezerei-Mäkelei betreiben darf. Qualifizirte Subjekte können sich deshalb binnen vier Wochen bei uns schriftlich melden. Danzig, den 17. August 1824.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Stobbe. Lesse. Arendt.

A u c t i o n e n.

Donnerstag, den 2. September 1824, Mittags um 12 Uhr, sollen vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Reit- und Wagenpferde, Kutschen, Wiener-, Familien- und Gassenwagen, Schleifen, blanke Geschirre, Zäume, Leinen, Sattel und mehreres Riemenzeug, Pferdedecken, Halfter, Holzketten, wie auch sonsten zur Stallgeräthschaft noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Freitag, den 3. September 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Hause auf dem Langenmarkt No. 447. von der Verholdschengasse kommend wasserwärts rechts gelegen durch öffentlichen

Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:

Ein auserlesenes Sortiment von mehreren Hundert modernen langen und kurzen Pfeifenröhren, sorgfältig von Ebenholz, Pflaumenholz, Cedernholz, Horn und andern Materialien gearbeitet, mit ächten Hornspitzen und Pfeifenköpfen von Porzellan, türkischem Thon, Steinmasse, Meerschaum, Maser u. s. w. mit und ohne Beschlag, auch Cigarro-Spitzen und Cigarro-Dosen.

Ferner: baumwollene gestrickte Damen-Unterröcke, baumwollene Mannshemden, Leinwand von vorzüglicher Güte, vergoldete Pettschafte und Uhrschlüssel, Gürtelschnallen, feine Rasirmesser und mehrere dergleichen andere Waaren.

Sämmtliche vorstehend genannte Waaren zeichnen sich durch saubere dauerhafte Arbeit, Eleganz und Nettigkeit aus; so wie eine so grosse Mannigfaltigkeit in dem Sortiment der Pfeifenröhre hier wohl noch nicht zur öffentlichen Ausbietung gekommen ist. Der Zuschlag wird bei einigermassen annehmbaren und gewiß zu sehr billigen Preisen unfehlbar erfolgen.

Montag, den 6. September 1824, Mittags um 12 Uhr, soll auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

50 Last Weitzen à $56\frac{1}{2}$ Scheffel, welche auf dem Elephant-Speicher 2 Treppen linker und rechter Hand lagern, und zur Bequemlichkeit der Herren Käufer in kleinen Parthien gerufen werden sollen.

Verpachtung.

Die Betreibung der Brau- und Brennerei auf dem Gute Koliepken soll unter äusserst billigen Bedingungen verpachtet werden. Die dazu gehörigen Gebäude und Inventarienstücke sind im guten Stande und für bequeme Wohnung des Pächters ist auch gesorgt. Das Nähere zeigt an

C. B. Richter, Hundegasse No. 285.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Wir beabsichtigen das der Kramer-Armenkasse gehörige Haus Poggenpfuhl No. 198. auf Erbpacht meistbietend zu verkaufen und haben hiezu einen Termin auf Mittwoch den 29. September um 10 Uhr Vormittags auf dem Kramerhause in der Heil. Geistgasse festgesetzt; wir bitten die Herren Käufer sich daselbst zur bestimmten Stunde einzufinden und bei einigermassen annehmlichen Gebott den Zuschlag zu gewärtigen. Das Haus ist jederzeit in Augenschein zu nehmen und das Nähere bei unterzeichnetem Gerlach zu ersehen.

Die Verwalter der Kramer-Armenkasse,

Gerlach. Schöw. Bauer. Emmendörffer.

Das neu ausgebaute Haus Petersiliengasse No. 1482. ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, es eignet sich seiner guten Lage wegen zum Handel oder für Gewerbetreibende. Das Nähere in derselben Straße No. 1488.

Haus zu verkaufen oder zu vermiethen.

Das in Neuteich am Blüchermarkt belegene massive Wohnhaus No. 93. mit 7 Stuben und gewölbtem Keller, Viehstall, Holzschauer, Obst- und Gemüsegarten, welches sich zu jedem Nahrungsbetriebe eignet, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst und in Danzig Hundegasse No. 345.

Verkauf beweglicher Sachen.

Vorzüglich gute marmorirte weisse Seife ist zu dem möglichst niedrigsten Fabrikpreise fortwährend zu verkaufen bei

Franz Bertram, Hundegasse No. 321.

Jopengasse No. 595. ist noch ein kleiner Theil von den so eben angekommenen ganz frischen holländischen Heringen in 1/1, 1/16 und 1/32 Fastagen zu herabgesetzten Preisen zu haben.

Ein gebrauchter leichter Reisewagen hinten in Federn hängend und eine Droschke stehen bei Unterzeichnetem zum Verkauf. Auch ist in meinem Lederausschnitt zu haben: weiß und schwarz lakirt Leder zu Säbelkoppeln, wovon auch einzelne Stücke ersetzt werden können, so wie auch rothe, grüne, schwarze und blaß modenfarbige ächte Saffiane, rothes, grünes gelbes, schwarzes und weisses Schaafleder zu billigen Preisen.

J. G. Hallmann, Rechtstädtschen Graben No. 2059.

Beste frische aufrichtige Holländische Heringe, welche in diesen Tagen durch Schiffer Mellema anhero gebracht worden, sind zu ganz billigen Preisen in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Tonnen in der Johannisgasse No. 1294. zu bekommen.

So eben erhaltene frische Holl. Voll-Heringe sind billig zu haben im Poggenpfuhl No. 237. bei G. F. Focking.

Aus der den 25. August gehaltenen Auction von den mit Schiffer W. Wybes angekommenen frischen Holl. Heringen unter dem Zeichen *B. M.* restirt noch ein kleines Parthiechen Pfefferstadt No. 192. im rothen Löwen zum billigen Verkauf.

Auf der Schäferei in der bekannten Torf-Niederlage auf dem Ziegelhofe ist vom vorjährigen und diesjährigen ächt Brückschen Torf zu haben. Für die ganze Ruthe 3 Rthl und für die halbe 1 Rthl. 15 Sgr. Bestellungen werden angenommen auf der Pfefferstadt No. 228., Breitegasse No. 1140. und in der Niederlage. C. F. Laaß.

Vorigjährigen reinschmeckenden 10 bis 11 Grade starken Kornbranntwein in Ohme, finnischen Kron-Theer und Pech in Tonnen, Citronen zu 1 sgr. bis 3 sgr., hundertweise billiger, Pommeranzen, fremde Bischof-Essence von frischen Orangen, Tafelbouillon, frische Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$, alle Sorten weisse Wachslichte, feines Provencer-, Lucaser- und Cetter Speiseöl, ächte Italienische Macaroni, frische Limburger-, Parmasan-, grüne Kräuter- und Edammer Schmandkäse, fremdes feines raff. Rüböl zum Verbrauch in allen Lampen, ächten Pariser Estragones-

sig, Engl. Senf in Blasen, ächte Vanille in einzelnen Stangen, Ital. Vanillen-Chocolade, und *Eau de Cologne* von F. C. Maria Farina erhält man billig bei Jantzen in der Gerbergasse No. 63.

Das beliebte Lindauer Bier ist zu haben Langenmarkt No. 491.

Ressourcen-Kanaster so wie sämmtliche Tobacke aus der Fabrike des Hrn. A. F. Jebens jun. in Elbing sind en detail in dem Laden Langenmarkt und Matzkauschengassen-Ecke und bei Parthien Langenmarkt No. 491. zu haben.

Einem hochgeehrten Publiko empfehle ich mich mit allen Sorten gedrechselter Serpentinstein-Waaren, als: Vasen, Reibeschaalen, Farbesteine, Kolicksteine, Tobackskasten, Leuchter, Butterdosen, Briefhalter, Pfeifenköpfe, Zucker- und Theedosen, Tuschnäpfchen, Eierhalter, Kaffeebüchschen, gute Abziehsteine und dergleichen mehr. Steht aus in der Mitte der langen Buden. Kreisel aus Königsberg.

Eine viersitzige Kutsche und ein viersitziger Wiener Wagen, beide mit Tuch ausgeschlagen, mit Schwanhälsen und in Federn hängend, beide Wagen im guten brauchbaren Zustande, stehen auf dem ersten Steindamm No. 379. zum Verkauf.

Vermiethungen.

Hundegasse No. 273. sind mehrere Zimmer für ruhige Bewohner zu vermiethen.

Das Haus in der Gerbergasse No. 60. ist zur rechten Ziehzeit zu vermiethen. Das Nähere in der Langgasse No. 60.

In der Remise an der Radaune No. 1687. gelegen ist der Mittelraum und Oberboden zu vermiethen auch im Ganzen zu verkaufen. Das Nähere hierüber an der Radaune No. 1699.

Langgarten No. 112. zwei Treppen hoch sind 3 Zimmer nebst Küche an ruhige Bewohner zu Michaeli zu vermiethen.

Langgasse No. 1999. ist eine Stube mit oder auch ohne Mobilien billig zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Heil. Geistgasse No. 782. sind 2 meublirte Zimmer mit Schlafkabinet an einzelne Personen zu vermiethen.

Goldschmiedegasse No. 1099. stehen 2 Zimmer gleich zu vermiethen.

Holzmarkt No. 83. ist ein angenehmes Logis von 5 Zimmern, Boden, eigener Küche, Speisekammer, Wagenremise und Stallung auf 6 Pferde zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Die nähern Bedingungen erfährt man in demselben Hause.

Jopengasse No. 632. sind 3 bis 4 Zimmer theilweise oder im Ganzen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

In der Töpfergasse No. 77. ist ein moderner gemalter Saal mit und ohne Mobilien zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Goldschmiedegasse No. 1081. ist ein freundliches Zimmer mit Mobilien an einzelne Personen zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

In dem Wohnhause Hundegasse No. 287. sind mehrere Zimmer mit oder auch ohne Mobilien an einzelne Herren billig zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfahren.

Lotterie.

☞ Zur 62sten kleinen Lotterie, die jetzt gezogen wird, und wovon die Gewinnlisten in künftiger Woche eintreffen, sind noch

einige wenige Loose auf welchen 12000 Rthl., 3000 Rthl., 1500 u. s. w. Rthl. Pr. Cour. gewonnen werden können, in meinem Comptoir Brodbänkengasse No. 697. zu haben. Das ganze Loos kostet drei Rthl. 2½ Sgr., das Viertel 23⅞ Sgr. J. C. Alberti.

Danzig, den 30. August 1824.

Ganze, halbe und viertel Kauf-Loose zur 3ten Klasse 50ster Lotterie, so wie Loose zur 62sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Litterarische Anzeigen.

In der Buchhandlung von *Wilhelm Theodor Lohde*, Langenmarkt No. 425. ist so eben erschienen und für 5 Silbergroschen geh. zu haben:

Bemerkungen über das Sinken des Wohlstandes in mehreren nordeuropäischen Ländern und über die Mittel zu deren Aufhülfe. Von W. F. Zernecke.

Taschenbücher für das Jahr 1825,

So eben sind in der Gerhardschen Buchhandlung angekommen und für die Leipziger Ladenpreise zu haben:

1) Minerva, mit 9 Kupfern zu Göthes Egmont.
2) Taschenbuch dramat. Blüthen von G. Harrys, mit 1 illum. Kpf.

In der Gerhardschen Buchhandlung Heil. Geistgasse No. 755. ist zu haben:

Enthülltes Geheimniß der neuesten Pariser und wahrhaft Griechischen Vergoldung, für Gold- und Silberarbeiter, Broncirer, Schwerdtfeger, Gelbgiesser, Mechanici, Drechsler, Uhrmacher und Porcellainmahler. Magdeburg, in Commission bei W. Heinrichshofen. Preis 8 gGr.

Es empfiehlt sich diese Art der Vergoldungskunst ganz besonders dadurch, daß sie der Gesundheit des Vergolders durchaus nicht nachtheilig ist.

So eben ist erschienen und in der Gerhardschen Buchhandlung in Danzig zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feier der christlichen Sonn- und Festtage. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. Geheftet, 5 Gr.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 70. des Intelligenz-Blatts.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bei verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt. Die dritte Auflage hat durch Hinzufügung der Apostel- und Heiligenfeste, so wie der Preußischen Vaterlandsfeste einen neuen Werth erhalten, und eignet sich daher ganz besonders zur Einführung in Schulen. H—ch.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte von L. Tieck.

Drei Theile. Nebst einem chronologischen Verzeichniß der Gedichte in allen 3 Theilen. 1821 - 1823. Preis: weiß Druckpapier 4 Rthl. 20 sgr. Postpapier 5 Rthl. 10 sgr. kl. Velinpapier 6 Rthl. 25 sgr. gr. Velinpapier 9 Rthl.

Der jetzt fertig gewordene dritte Theil schließt die Sammlung der Dichtungen eines Sängers, dem die Weihe der Kunst im hohen Grade ward. Man findet hier die schönsten Blüthen seines Dichtergeistes zum erstenmal in einem reichen Kranz geflochten, und unter ihnen eine nicht geringe Anzahl von solchen, die früher noch nie gedruckt waren. Der Dichter hat in diesem Werke seinen zahlreichen Verehrern eines der köstlichsten Geschenke gegeben, das sie von seiner Hand erhielten. Die Verlagshandlung freut sich, daß ihre Bemühungen, es in würdiger Gestalt erscheinen zu lassen, Anerkennung gefunden haben.

Der Geheimnißvolle,

Novelle von Ludwig Tieck. 1823. Preis 1 Rthl. 8 Gr.

Unter den trefflichen Darstellungen, womit Tieck das Gebiet der Novelle neuerlich wieder bereichert hat, gebührt auch dieser eine ausgezeichnete Stelle. Man kennt seine geistreiche und lebendige Charakterschilderung, seine wahrhaft plastische Darstellung, seine Meisterschaft in der harmonisch fortschreitenden Entwickelung in der Geschichte und den Reichthum an tiefgeschöpften Bemerkungen über Leben, Kunst und Wissenschaft, die seine Erzählungen so anziehend machen. Vorzüge, die man hier im hohen Grade wiederfindet. Die Verlagshandlung hat es sich angelegen seyn lassen, das Buch würdig auszustatten.

Clauren, Mimili,

neueste Auflage in Taschenformat mit Mimili's Bildniß, gestochen von Stöber in Wien. Preis 18 Gr., auf Velinpap. 1 Rthl., elegant gebunden 1 Rthl. 4 Gr.

Obige 3 Werke sind in der S. Anhuthschen Papier- und Buchhandlung Langenmarkt No. 432. zu den bezeichneten Preisen zu haben.

Auf die dritte verbesserte Auflage der sämmtlichen Werke von

C. F. van der Velde,

herausgegeben von C. A. Böttiger und Th. Hell,

in 25 Bänden, welche jetzt nur 21 Rthl. später im Ladenpreise aber 30 Rthl. ko-

sten, wird auf die 1ste und 2te Lieferung von 8 Bänden 7 Rthl. Vorausbezahlung angenommen von der S. Anhuthschen Papier- und Buchhandlung, woselbst auch eine ausführlichere Ankündigung unentgeltlich zu haben ist. Die erste Lieferung von 4 Bänden erscheint noch vor Michaeli d. J.

Verbindung.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiedurch ergebenst anzuzeigen. C. F. Wolff.

Danzig, den 1. Septbr. 1824. F. H. A. Wolff, geb. Remus.

Entbindung.

Die heute Morgens ¾ auf 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, meinen hiesigen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. Danzig, den 30. August 1824.

von Siegroth,
Hauptmann und Adjutant der 2ten Division.

Todesfall.

Das am 25sten d. M. zu Straßburg erfolgte Ableben unseres Sohnes und Bruders, des hiesigen Bürgers und Kaufmanns, S. A. Meyer, in seinem 27sten Lebensjahre, zeigen unter Verbittung der Beileidsbezeugungen hiemit an.

Die hinterbliebene Mutter und Geschwister des Verstorbenen.

Danzig, den 30. August 1824.

Dienstgesuche.

Es wird ein Frauenzimmer als Gesellschafterin gesucht. Nähere Nachricht in der Breitegasse No. 1918. eine Treppe hoch.

Ein Bursche von guter Herkunft, welcher Lust hat das Barbier-Geschäft zu erlernen, melde sich in der Plautzengasse No. 385.

Kaufgesuch.

Wer ein altes aber noch brauchbares Schaukelpferd billig abzustehen geneigt ist, beliebe gefällige Nachricht zu geben Hundegasse No. 247. eine Treppe hoch.

Verlorne Sachen.

Am 26. August sind auf dem Wege von Oliva zum Jacobsthor 2 Stuben- u. ein Secretairschlüssel, wahrscheinlich einzeln, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, sie gegen angemessene Belohnung im Königl. Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Nachstehender noch nicht acceptirter Prima-Wechsel von
Warschau den 21. August 1824 de fl. 20r. 551:24 ✝er von J. S. Rosen auf J. H. Stametz & Co. in Wien 2/M. dato Ord. L. Newachowitz, Mitglied der Tobacks-Administration, zuletzt von mir indossirt an Jacob Mantel,

ist von diesem Indossenten gestern verloren; indem ich dieses dem Publiko anzeige,

um einen unrechtmäßigen Verkauf zu verhindern, bemerke ich zugleich, daß die nöthigen Vorkehrungen mit heutiger Post getroffen werden, um das Accept oder die Auszahlung zu verhindern. M. M. Normann.

Danzig, den 30. August 1824.

Gefundene Sache.

Ein am 23. August in der Oper Präciosa gefundenes Armband von Haaren mit goldener Fassung wird das Königl. Intelligenz-Comptoir der Eigenthümerin überliefern.

Concert-Anzeige.

Ich zeige Ew. Hochzuverehrenden Publiko ganz ergebenst an, daß Mittwoch den 1. September das letzte Abonnements-Concert ist. Ich bitte die Herren Abonnenten die Billette noch zu behalten, da das Nähere hierüber später wird bekannt gemacht werden. J. Karmann.

Concert und Illumination im Bärenwinkel.

Freitag den 3. September wird von den Hautboisten des 5ten Regiments in meinem Garten Concert gegeben, worin ausser mehreren sehr beliebten Musikstücken aus Aschenbrödel, die Kinder-Symphonie von Kelz und zum Beschluß die Schlacht-Musik bei Belle Alliance componirt von Ilgner, vorgetragen werden.

Zu noch mehrerer Unterhaltung meiner resp. Gäste wird das beliebte Italienische Turnier mit der Spindel, dargestellt von 12 Knaben gegeben, worin einer, der Sieger nämlich, einen silbernen Eßlöffel als Prämie erhält.

Der Anfang ist um halb 6 Uhr. Entrée a Person 2 Sgr. Kinder über 8 Jahren zahlen die Hälfte; unanständig gekleideten Personen wird der Eintritt versagt und wird für reelle und prompte Bedienung gesorgt werden. Sollte die Witterung an diesem Tage ungünstig seyn, so bleibt es bis Sonnabend den 4. September ausgesetzt. C. Perlin.

Vermischte Anzeigen.

Im Cassinogarten am Olivaerthor werden in dieser Woche drei Militair-Concerte von den Musik-Chören der ersten Division gegeben, und ist der Donnerstag als der 2. September, der 3. September und der 5. September hiezu bestimmt worden. Solches zur Nachricht für den Cassino-Verein.

Danzig, den 31. August 1824. Die Direktion des Cassinos.

Donnerstag den 2. September ist bei günstiger Witterung für diesen Sommer das letzte Concert und Illumination im Garten der Ressource zum freundschaftlichen Verein angesetzt, welches den verehrten Mitgliedern hiedurch ergebenst anzeigt. Die Comité.

Der Glaskünstler Heintze zeigt ergebenst an, daß er das Glasblasen, Spinnen und Formiren noch täglich bis Sonnabend den 4. September zu zeigen die Ehre hat, und bittet zugleich bis dahin die bei ihm bestellten und zur Reparatur gebrachten Sachen abzuholen.

Das jenseits der Weichsel zwischen der Fähre und dem kleinen Holländer sehr vortheilhaft zum Auswerfen des Getreides gelegene Grundstück mit Schank- und Häkerei-Freiheit, worauf die Hälfte des Kaufprätiums einem annehmbaren Käufer zuförderst darauf belassen werden kann, wird Donnerstag den 2. September um 10 Uhr an den Meistbietenden zugeschlagen und dient Interessirenden zur Nachricht, daß der letzte Bott 400 Rthl war.

Sollte im Laufe der vergangenen Woche jemanden ein brauner glatthaarigter Hühnerhund entlaufen seyn, so kann über denselben Nachricht ertheilt werden im Eisenhammer zu Prangschin.

Den Wünschen mehrerer Kunstfreunde gemäß meine selbstbewegliche Darstellung des copernicanischen Weltsystems in ein geräumigeres Local zu verlegen, gebe ich mir die Ehre hiemit anzuzeigen: daß ich solches auf 8 Tage bei Hrn. Dalmer in der Schmiedegasse No. 279. aufgestellt habe. Von allen menschlichen Wissenschaften giebt es wohl keine erhabenere, reizendste und nützlichste als die Astronomie, wovon dies ein Theil derselben ist. Fern von Gewinnsucht und da dieses Lokal vielmehr Personen auf einmal aufnehmen kann, habe ich der Gemeinnützigkeit wegen solche Preise gesetzt, damit auch in dieser Hinsicht der Zugang leichter wird. Eltern, werden ihren Söhnen und Töchtern ein solch nützlich und treues Bild der erhabenen Wahrheit für ihre ganze Lebenszeit gewähren, daß ihnen diese Ausgabe nie gereuen wird, welches Zeugniß ich nicht allein anderwärts, sondern auch hier, sowohl von Gelehrten als auch andern geachteten Männern erhalten habe. Zu diesem Ende sind sowohl in meiner Wohnung bei Mad. Krüger, Breite- und Tagnetergassen-Ecke, als auch an den Ort der Aufstellung zu jeder Tageszeit das halbe Dutzt Einlaßkarten für 1 Rthl. Cour. zu haben, dagegen Einzelne es gewiß nicht unbillig finden werden, ein Drittheil mehr, nämlich 7½ Sgr. zu erlegen. Die Vorstellung ist dreimal des Tages, nämlich Vormittags von 9 bis 11, Nachmittags von 3 bis 5 und Abends von 6 bis 8 Uhr. Die Eröffnung ist zum erstenmal Donnerstag den 2. Septbr. Nachmittags um 3 Uhr. Auch wird auf Verlangen ein kurzer Bericht des copernicanischen Weltsystems für 2½ Sgr. ausgegeben.

Scharff, Mechanikus aus Thorn.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 30. August 1824.

Wechsel		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.			
— 3 Mon. 204 & 205 Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam Sicht — Sgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	:	3 : 8 Sgr
— 70 Tage 103 & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	:—	5 : 23
6 Woch — Sgr. 10 Woch. 45 & 45½ Sgr.	Tresorscheine . —	—	100
Berlin, 8 Tage pari.	Münze . . . —	—	16⅔
1 Mon. — pCt.d. 2 Mon. ⅞ pC. Dno.			